

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 62

Samstag, den 26. Mai abends

29. Jahrgang

1917

Locales.

* Gestern Abend fand eine Stadtverordneten-
Versammlung statt, in der unter Vorsitz des Herrn
Stadtsrats Dr. Spielhagen 15 Mitglieder anwe-
send waren. Auch Herr Stadtverordneter Leutnant
Lamin, der sich auf kurzem Urlaub hier befindet,
war erschienen und der Vorsitzende nahm Gelegen-
heit, ihn herzlich zu begrüßen. Vom Magistrat
waren zugegen: die Herren Bürgermeister Müller-
Mittler, Beigeordneter Schulte, Stadthalter Wehr-
mann und die Schöffen Justizrat Franke, Phil. B.
Lanz und Karl Stiebel. Der 1. Punkt der Tages-
ordnung betraf die Amts-Einführung des neue-
gewählten und zum erstenmale erschienenen Magistrats-
schöffen Herrn Karl Stiebel, die der Herr Bürger-
meister in üblicher Form vornahm. Sodann wur-
den auch die wiedergewählten Herren Stadthalter
Wehrmann und Justizrat Franke, unter Verweisung
auf den früher geleisteten Dienst durch Handschlag
von neuem verpflichtet. — Zu Punkt 2, wurde als
weiteres Mitglied der Lebensmittellkommission, und
damit auch der Arbeiterstand darin vertreten ist, der
Herr Johann Henrich gewählt. — Punkt 3
betraf die neu gefasste Friedhofsordnung, welche
auf Eruchen des Bezirksausschusses im § 38 noch
den Zusatz erhält, daß die minderbemittelten, steuer-
freien Einwohner von Zahlung der Friedhofsge-
bühren befreit bleiben. — Auch zum 4. Punkt der
Tagesordnung, die Fassung der Kanalgebühren-
ordnung, verlangt der Bezirksausschuß einige im
Allgemeinen unwichtige Zusätze. So wird u. A.
die dingliche Haftung gestrichen und auch zugefügt,
daß bei einem überflüssig gewordenen Anschluß
monatlich gekündigt werden kann. — Nun gab der
Herr Bürgermeister Müller-Mittler den üblichen
Bericht über die Versorgung der Stadt mit Lebens-
mitteln. Er sagte: „Die Möglichkeit, von gemeinde-
wegen unmittelbar oder im freien Handel Lebens-
mittel zu beziehen, ist nahezu auf den Nullpunkt
gesunken. Alles, was wir zur Zeit erhalten, wird
aus von Staats- oder Kreiswegen oder von Lebens-
mittelämtern in Bad Homburg zugewiesen. Von
diesem Gedanken ausgehend, erklärt sich eine Be-
schränkung des Magistrats vor einigen Wochen,
worin die Bevölkerung gebeten wurde, von zweck-
losen Beschwerden und Anträgen abzusehen. Wo
indessen Unklarheiten vorhanden sind, steht die Ver-
waltung nach wie vor bereitwillig zum Aufschluß
zur Verfügung. Ich benutze deshalb die Gelegenheit,
in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten ver-
schiedene Punkte zu berühren, welche in den letzten
Wochen im Mittelpunkt des Interesses standen und
häufige Anfragen um Ausklärung gezeitigt haben.
Hinsichtlich der Brotversorgung ist Cronberg weder
schlechter gestellt als andere Gemeinden, noch Nach-
teile. Eine kürzliche Notiz im Höchster Kreis-
blatt, welche den Anschein einer besseren Versorgung
hatte, ist irreführend. Im Cronberger Anzeiger ist
bereits eine Richtigstellung hinsichtlich des Ober-
taunuskreises erfolgt. Daraus ergibt sich, daß unser
Kreis in keiner Weise verkürzt wird, sondern durch
Einkauf gewisser Reserven zunächst zwar etwas
weniger verteilt dafür aber um so wirtschaftlicher
handelt. Denn wenn die alten Mehlvorräte zur
Neige gehen, wird derjenige Kreis am meisten ge-
lobt werden, welcher die Spannung bis zur neuen

Großes Haupt-Quartier, 26. Mai 1917

(M.T.B.Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Die Kämpfe bei Loos endeten mit völligen Zurückwerfen des Gegners
aus unseren Gräben. Gefangene mit Maschinengewehren wurden einbe-
halten. Das Artillerie-Feuer war wie in den Vortagen auf beiden
Scarpe-Ufern lebhaft.

Front des deutschen Kronprinzen

Am Chemin-des-Dames wurde südlich von Bagny mit geringem
eigenen Verlust ein Angriff durchgeführt der unsere Stellung erheblich
verbesserte. In kraftvollem Anlauf überrannten die aus Schlesiern, Medlen-
burgern, Schleswig-Holsteinern und Hanseaten bestehenden Sturm-Trupps
den Gegner, machten 14 Offiziere, 530 Mann zu Gefangenen und er-
beuteten 15 Maschinengewehre und viel Gerät. In der gewonnenen Linie
wurde ein franz. Gegenangriff glatt abgewiesen. Im Westteil der Champagne brachen
nach heftiger Artillerie-Wirkung die sich nachmittags zum Trommelfeuer steigerte starke
Angriffe gegen unsere Stellungen südlich und südöstlich von Moron in 4
km. Breite vor. Im Nahkampf wurden die Franzosen geworfen, durch
Gegenstoß die Einbruchsstelle gesäubert. Nach dem Mißlingen des ersten
Ansturms setzte der Feind zwei weitere Angriffe an, die gleichfalls scheiterten.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg
Nichts Neues.

Nach erfolgreichen Streifen bewarf unserer Luftgeschader an der Südküste Englands Dover und
Bollestone mit Bomben. Auch über dem Festlande zeitigten Fernflüge gute Ergebnisse. In zahlreichen
Luftkämpfen büßte der Feind gestern 20 Flugzeuge ein weiteres durch Abwehrfeuer ein. Leutnant
Almenröder schoß seinen 19. und 20. Gegner ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Zwischen Duna und Beresina, sowie an der Bahn Plotow-Tarnopol bis ins Karpathen-Vorland
und im Grenzgebirge der Moldau war bei guter Sicht die Feuertätigkeit lebhafter als sonst.

Mazedonischen Front

Keine wesentlichen Ereignisse.

Ernte durch seine Rücklagen ausgleichen kann. Daß
im allgemeinen Brot und Mehl gekürzt wurde, ist
richtig. Es war aber eine Maßregel, welche sein
m u ß t e, um durchhalten zu können. Auf den
Einzelnen entfallen zur Zeit in 14 Tagen 2080
Gramm Mehl oder 2800 Gramm Brot Jede dritte
Brotartenausgabe enthält überdies einen Abschnitt
mehr, d. h. über 250 Gramm Mehl bzw. 700
Gramm. Wir stellen uns deshalb besser, als die
Stadt Frankfurt, welche innerhalb 6 Wochen im
Gesamtergebnis 100 Gramm Brot weniger ausgibt.
Es sei dies bemerkt, um die Behauptung, daß hier
Frankfurt erheblich besser stehe, ins Gebiet der
Fabel zu verweisen. Mit der verminderten Brot-
versorgung hängt zusammen die Erhöhung der
Fleischration. Regelmäßig sind in den letzten Wochen
je 350 Gramm auf den Kopf der Nichtselbstver-
sorger ausgeteilt worden. Wer Selbstversorger ist
und eine Regelung durch teilweise Abgabe und
Zurückbehaltung seiner Reichfleischkarte getroffen
hat, erhält die kommunale Sonderzulage von 250
Gramm hinsichtlich der zurückbehaltenen Karten, auf
Grund reichsgesetzlicher Bestimmung. Ueberdies
befragt eine eben erschienene Verfügung des Herrn

Landrats vom 21. Mai, daß von nun ab auch die
Selbstversorger noch mehr berücksichtigt werden
sollen, indem sie für diejenige Wochenzahl, die durch
Selbstversorgung bis zum 1. November ds. Js.
nicht gedeckt ist, während der Zeit der Sonder-
zulage an Stelle der bisherigen Brotmengen einen
Anspruch auf diese Zulage besitzen. Ich glaube, daß
über die Fleischregelung nicht geklagt werden kann,
auch nicht über die Organisation der städtischen
Ausgaben am Mittwoch und Samstag Vormittag.
Polonaisen und Stauungen beim Verkauf in den
Mehrgeläden, wie in anderen Städten, habe ich
wenigstens in Cronberg noch nicht beobachtet. Die
Milchverteilung bemißt sich nach wie vor nach den
Grundsätzen der Kreisverordnung vom 17. März
1917. Die Verordnung ist mehrfach im Cronberger
Anzeiger abgedruckt worden, und daher wohl all-
gemein bekannt. Leider ist infolge der jetzigen Verbe-
sserung und Heranziehung der Rüge zu Fahr-
zwecken ein Milchrückgang eingetreten, der indessen
nach Beendigung dieser landwirtschaftlichen Arbeiten
und dem Eintreten von Grünfutter behoben sein
wird. Betreffs der Kartoffelfrage ist zu bemerken,
daß uns von den angemeldeten 600 Zentner Saat-

kartoffeln nur die Hälfte geliefert worden ist. Die Verteilung erfolgte aber nicht etwa im Verhältnis der jeweils auf dem Bürgermeisteramt angeforderten Mengen, sondern nach einer vorausgangenen Revision der Anbauflächen. Mit Speisefartoffeln ist die Gemeinde bis zum 20. Juli einschließlich beliefert worden. Durchschnittlich hat jede Person sogar noch etwas mehr erhalten, als sie gesetzlich zu beanspruchen hatte. Die Ankunft eines weiteren Waggons mit Speisefartoffeln steht zu erwarten. Wir wollen also die Hoffnung nicht aufgeben, bis zum ersten Ertrag der Frühkartoffeln durchzukommen. Daß die Eierverordnungen für die Hühnerhalter ungünstig ist, soll nicht bestritten werden. Von Verwaltungsseiten ist alles geschehen, um sie besser zu gestalten, sie führt aber auf Bundesratsverordnung zurück und konnte leider eine wesentliche Abänderung nicht erfahren. Da sie bekannt sein dürfte, brauche ich nur noch hervorzuheben, daß nunmehr jedem Haushaltungsmitgliede ein Huhn frei gegeben ist und von den übrigen Hühnern, je 30 Eier im Jahre abgeliefert werden müssen. Fett, Butter, Margarine werden uns schlüsselförmig überwiesen. Fett ist vorige Woche eingetroffen, konnte aber der geringen Menge wegen nur an einen Teil der Bevölkerung abgegeben werden. Das nächste Mal kommen andere an die Reihe. Auch Butter wurde in dieser Woche wieder verteilt, eine weitere Sendung für nächste Woche ist angekündigt. Margarine gelangte am letzten Montag zur Ausgabe. Die sonstige Beschaffung von Lebensmitteln durch das Kreis-Lebensmittellamt in Homburg ergibt sich aus den Bekanntmachungen der Tagespresse. Die Spargellieferung scheint der Bevölkerung zu teuer zu sein. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Spargeln von vortrefflicher Qualität sind. Die zweite Sorte zu M. 0.60 das Pfund könnte meines Erachtens reichlicher gekauft und evtl. auch zu Einwachswecken verwendet werden. Zum Schlusse noch einige Worte über den allgemeinen Verteilungsmäßig der Lebensmittel. Unsere Verwaltung hat sich stets von dem Grundsatz leiten lassen, möglichst gerecht und deshalb nicht nach den einzelnen Haushaltungen, sondern nach der Kopfszahl zu verteilen. Dieser Grundsatz ist neuerdings vom Königlichem Landratsamte gut geheißen und ausdrücklich gefordert worden. Wenn es auch richtig ist, daß eine vielköpfige Familie nicht immer im Verhältnis der Köpfe mehr braucht wie ein kleiner Haushalt, so ist doch die Schwierigkeit zu berücksichtigen, hier das richtige Maß zu treffen, und kleinste Teile für einen z. B. einköpfigen Haushalt abzutrennen.

Nach Erledigung der Tagesordnung macht der Herr Bürgermeister noch die Mitteilung, daß die Bemühungen des Magistrats um Verbesserung des Eisenbahnfahrplanes von Erfolg gewesen seien und der am 1. Juni beginnende Sommerplan eine wesentlich praktischere Ordnung erhalten habe. — Ueber die Hundepilge, die von Neuem eine Warnung an die Besitzer notwendig mache, lesen täglich neue Klagen ein, und es sei nötig, schärfere Maßnahmen zu treffen. (Tatsächlich gebärden sich in letzter Zeit einige Rötter so widerhaarig, daß man sich zu schützen genötigt wird. Wahrscheinlich treibt sie der Hunger zu den Ungezogenheiten D. Red.) Für die W-Boot-Spende legt der Herr Bürgermeister ein warmes Wort ein und gab dem Wunsch Ausdruck, daß sie gleich den früheren Spenden, ein für Cronberg würdiges Resultat haben möge. — Herr Forstmeister Lade brachte zur Kenntnis, daß seitens der Königl. Regierung angeordnet sei, der Waldweide für Schweine die größte Beachtung zu schenken. Es sei für die Sommer-Ernährung der Tiere von größter Wichtigkeit und es sei erwiesen, daß es sehr gesund für sie sei. Auch wäre es für den Wald kein Schaden, wenn er von den Schneden, Larven, Puppen und sonstigem Ungeziefer gesäubert würde. Dieser Antrag wurde an die Landwirtschafts-Kommission verwiesen. — Ueber die Zuckerverteilung machte der Herr Beigeordnete Schulte die erfreuliche Mitteilung, daß demnächst aus Kreis-Vorräten pro Kopf vier Pfund zur Verteilung kämen. Von den vom Staate selbst auf den Kopf der Bevölkerung zugedachten sechs Pfund wandere ein Teil in die Conserve- und Marmeladen-Fabriken und dies sei notwendig, um die allein stehende Leute und die, welche nicht selbst eintreten können, zu versorgen. — Stadtverordneter Weidmann stellt die Frage, ob es nicht möglich sei, zur Besserung der Fettversorgung, das bei den Schlachtungen gewonnene Fett hier zu behalten, statt es zur Sammelstelle zu schicken. Vom Magistratsamt wird ihm darauf erwidert, daß dies ungeleglich wäre. In gleicher Weise wurde auch die Anfrage des Stadt R. Ellenberger, wegen Einhalten des

Pflicht-Speds beantwortet. — Zum Schluß wurde noch der Wunsch ausgesprochen, den Beginn der Sitzungen, während der Sommermonate, auf 9 Uhr zu legen.

Das Eisener Kreuz erhielt der Polizeisergant Johann Heint. Weidmann von hier, der eben im Kaiserin Friedrich-Krankenhaus verwundet liegt.

Bestimmte Züge des Nahverkehrs sind fort-dauern namentlich Sonntags so stark überfüllt, daß vielfach Reisende in größerer Zahl nicht haben befördert werden können. Der starke Andrang zu diesem Zügen ist nach unseren Beobachtungen mit auf die zahlreichen Reisen zurückzuführen, die von den Umdenken der zum Heeresdienst Einbezogenen zum Besuche in den Garnisonplätzen unternommen werden. Wiederholt ist in Bekanntmachungen hervorgehoben worden, daß z. St. alle verfügbaren Betriebsmittel in erster Linie zur Befriedigung des Rüstungs- und Güterverkehrs dienen müssen und alle nicht unbedingt nötigen Reisen unterbleiben sollten. Vaterländische Pflicht ist es, daß auch die erwähnten Besuchreisen auf das unumgänglich nötige Maß beschränkt werden.

Am nächsten Mittwoch den 30. Mai nachmittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr findet die Revision der Freiwilligen und Pflichtfeuerwehr durch den Kreisbrandmeister Herrn Philipp Jeger statt. Hierzu haben die Feuerwehrleute um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr zu erscheinen.

Schuhfürsorge

Dienstag u. Freitag von 3—6 Uhr werden Neuanmeldung zum Schuhkurs entgegengenommen

Kriegsfürsorge Heinrich Winterstraße 5.

Die ausgestellten Schuhe und Stiefel im Laden von Ed. Bonn sind in den hiesigen Kursen angefertigt worden.

Kriegsfürsorge Cronberg-Schönberg.

Die Eier-Versorgung.

Um dorthin, wo sie vorwiegend nötig sind, die Eier möglichst gleichmäßig zu verteilen, sind seit August vor. Js. auch sie der öffentlichen Bewirtschaftung unterstellt worden. Da damals die Legezeit im wesentlichen schon vorüber war, ist man aber erst in diesem Frühjahr zur Ausführung der ergangenen Vorschriften geschritten. Seit Ende April hat hierbei die Regelung auch in den Verbrauch der Selbstversorger eingegriffen. Die wichtigste und schwierigste Voraussetzung für die Verteilung von Eiern ist ihre Erfassung. Man hat zu diesem Zwecke zunächst festgestellt, wieviel Hühner im Deutschen Reiche vorhanden sind und wieviel Eier von diesen abgeliefert werden können. Nach sehr sorgfältiger Schätzung von Sachverständigen und statistischen Prüfungen hat sich ergeben, daß man von jedem Legehuhn eine Abgabe von 30 Eiern im Jahre verlangen kann, ohne daß dadurch die Selbstversorgung, auf die der Geflügelhalter einen Anspruch erheben kann, und die Erzeugungsfreudigkeit ungebührlich beeinträchtigt werden. Eine Zusammenstellung hat dargelegt, daß eine Ablieferung von 30 Eiern je Huhn und Jahr ausreicht, um den Krankenhäusern und Lazaretten ihren unumgänglichen Bedarf zuzuführen und dann noch der allgemeinen Bevölkerung im Jahr 26 Eier je Kopf zu lassen. Hiernach ist in Preußen für jeden Landkreis und Stadtkreis errechnet, welche Eiermengen zu erfassen sind und welchen Bedarf die versorgungsberechtigten d. h. die nicht Hühner haltende Bevölkerung hat. Soweit die Anzahl der zu erfassenden Eier hinter dem Eierbedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung zurückbleibt, ist der betreffende Kreis Bedarfsfrei und erhält in Höhe des Fehlbetrages einen Zuschuß an Eiern, zu welchem Zweck die Ueberschüsse, die bei denen die Zahl der zu erfassenden Eier über den Bedarf der eigenen versorgungsberechtigten Bevölkerung hinausgeht, ihre Ueberschüsse an die über-

geordnete Verteilungsstelle, d. h. hier im Bezirk die Bezirks-Eierstelle abzuliefern haben. Nach der Errechnung bestehen im Bezirk 6 Bedarfskreise, nämlich die beiden Stadtkreise Frankfurt und Wiesbaden, die Landkreise Wiesbaden Höchst, Obertaunuskreis und Rheingaukreis. Ihr Zuschußbedarf von rund 12 Millionen Eiern ist in Höhe von rund 8,5 Millionen Eiern aus den Ueberschüssen des Bezirks zu decken, während der Rest von rund 4 Millionen aus Ueberschüssen des Regierungsbezirks Cassel zu liefern ist. Im ganzen Bezirk sind rund 18 Millionen Eier zu erfassen, denen ein Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung von 22 Millionen Eiern gegenübersteht. Diese Belieferung der allgemeinen Bevölkerung ist wie man sieht, nicht sehr reichlich. Indes neben den inländischen Eiern noch die von dem J. E. aus dem neutralen Ausland heringeschafften Eier zur Verfügung. Auch von diesen Eiern wird ein Teil dem Regierungsbezirk überwiesen und dadurch eine bessere Versorgung, namentlich in den besonders dürftigen Kreisen sowie für Kranke in freier Verfügung ermöglicht. In der Hauptsache aber werden diese Eier zur Einfuhrung oder Einfuhrung kommen müssen, damit es auch in den Wintermonaten möglich ist, der Bevölkerung Eier wenigstens in beschränkter Maße zuführen zu können. Insbesondere soll auf diesem Wege erreicht werden, daß im Winter den Krankenhäusern die notwendigen Eier zur Verfügung stehen. In der Hauptsache ist insbesondere auch die Voraussetzung für die Ueberweisung von J. E. G. Eiern, daß nach vorstehendem Plane erforderliche Erfassung von 30 Eiern je Huhn in Regierungsbezirk auch tatsächlich erfolgt. Dafür sind in allen Kreisen zunächst Sammelstellen eingerichtet und Ankäufer angestellt, die alle Eier die der Geflügelhalter zum Verkauf stellen kann, abzuliefern sind. Um aber auch Gewähr dafür zu haben, daß tatsächlich mindestens 30 Eier je Huhn geliefert werden, haben bereits seit längerer Zeit einige süddeutsche Bundesstaaten wie Württemberg, Baden und Essen eine Anordnung erlassen, wonach diese 30 Eier zur Ablieferung kommen müssen. Diese Anordnung hat sich bewährt. Die Geflügelhalter sind dort durchaus in der Lage, den gestellten Ansprüchen zu genügen. Deshalb ist für zweckmäßig erachtet worden, auch im Regierungsbezirk Wiesbaden eine ähnliche Verordnung zu erlassen, die den Geflügelhalter verpflichtet, 30 Eiern je jedem Legehuhn abzuliefern. Da nun eine besondere Zählung der Legehühner nicht vorgenommen werden kann, so hat man die Ablieferungspflicht auf 30 des Hühnerbestandes festgesetzt, da man nach Urteil Sachverständiger ruhig annehmen kann, nicht mehr als 20% des Hühnerbestandes aus Hühnern und aus nicht oder schlecht legenden Hühnern besteht. Es ist bei dem Erlass der Verordnung für Regierungsbezirk Wiesbaden nicht übersehen worden, daß Verhältnisse vorliegen können, die eine Ablieferung von Eiern erschweren, wo derartige besondere Verhältnisse vorliegen, soll ihnen Rechnung getragen werden. Es sind deshalb die Kreise ermächtigt, Gemeinden mit besonders ungünstigen Eier-erzeugungsvhältnissen oder bei Hühnerhaltungen mit nur geringer Hühnerzahl aber starker Kopfszahl hühnerhaltenden Familien die Ablieferungspflicht nach dem Verhältnisse herabzusetzen. Andererseits wird es immer möglich sein, die Ablieferungspflicht zu erfüllen, wenn tatsächlich alle Eier, die zum Verkauf kommen, an die öffentlichen Sammelstellen abgeliefert werden und nicht etwa, wie es leider jetzt noch sehr häufig der Fall ist, auf dem Wege des Schleichhandels in falsche Hände geraten. Dem Geflügelhalter wird durch den Schleichhandel besonders hohe Preise geboten, oft ist er dann nicht in der Lage der Verlockung dieser Preise zu widerstehen. Es kann daher eindringlich genug darauf hingewiesen werden, wie großer Bedeutung für das Durchhalten es ist, daß dieser Schleichhandel aufhört. Sowohl der, der Eier im Schleichhandel erwirbt, als der, der sie im Schleichhandel abgibt, verjüngt sich am Vaterlande. Es muß von jedem Geflügelhalter erwartet werden, daß er genügend Pflichtbewusstsein hat, um sich nicht durch unredlichen Geldgewinn zu solchen vaterländisch-schädlichen Geschäften verführen zu lassen. Wenn jeder seine Pflicht tut, so ist die Ablieferung von 30 Eiern je Huhn die Verordnung verlangt sehr wohl möglich und wenn dies in Einzelfällen wirklich hier und da nicht möglich sein sollte, so ist auch diesen besonderen Verhältnissen gebührende Rechnung getragen. Die Verteilung der Ablieferungspflicht auf die einzelnen Monate sollen die Kommunalverbände der Legehühner anpassen und darüber besondere Anordnungen erlassen. Im Großherzogtum Hessen werden die Landesstellen bis zum 30. Juni 1917: 18 Eier bis zum 31. August 1917: 8 Eier und bis zum 30. Oktober 1917: 4 Eier.

Die Pflicht einer reiflichen Ausnutzung aller zur Volksernährung heranwachsenden Früchte und Bodenerzeugnisse jeder Art verlangt eine

unbedingte Schonung

der Aecker, Wiesen, gärtnerischen Anlagen usw.

Das Betreten dieser oder die Entfernung von Erzeugnissen ist daher

auf das Strengste verboten.

Wir werden auf Zuwiderhandlungen ein scharfes Auge haben und jeden, dem das Verständnis für die Notwendigkeit dieses überaus wichtigen Zeitgebots noch nicht aufgegangen ist, rücksichtslos zur Verantwortung ziehen und mit den **höchstzulässigen Strafen belegen**, welche nach dem Strafgesetzbuch und dem Feld- u. Forstpolizeigesetz vorgehoben sind.

Auch die Beschädigungen der Ziersträucher ist untersagt und wird verfolgt werden.

Cronberg, den 18. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung: Müller-Mittler.

Heute frisch eingetroffener

Spargel

kommt am Montag, Vormittag von 7—9 Uhr in der Turnhalle zur Ausgabe.

Cronberg, den 26. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betreffs bössartiger Hunde.

Unsere Bekanntmachung vom 18. Mai 1917 betreffs bössartiger Hunde ist unbeachtet geblieben. Im Gegensatz dazu mehren sich täglich die Belästigungen und Beschädigungen durch Hunde in einer Weise, die sich zu einer förmlichen Plage der Allgemeinheit gestaltet.

Eine Verfügung der Königlichen Regierung zu Wiesbaden vom 21. Juni 1912 giebt der Polizeiverwaltung das Recht, rücksichtslos gegen die betreffenden Hundebesitzer vorzugehen und es nicht nur den Beschädigten zu überlassen, nach Maßgabe der §§ 833 und 834 des BGB Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Nach § 367 Ziffer 11 des Strafgesetzbuches sind auch beißende Hunde als bössartige Tiere anzusehen. Wer solche Hunde freiumherlaufen läßt, oder in Ansehung ihrer die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zur Verhütung von Beschädigungen unterläßt, hat eine Geldstrafe bis M. 150.— bzw. Haft zu erwarten.

Sämtliche Besitzer von beißenden und bössartigen Hunden mögen deshalb rechtzeitig gewarnt sein. Künftighin werden bei jeder Anzeige die oben angedrohten Folgen ohne Schonung verhängt werden.

Cronberg, den 25. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Ueber die beiden Pfingstfeiertage bleiben sämtliche Büros des Bürgermeisters geschlossen. Das Lebensmittelbüro (Zimmer 7) ist bis Samstag Abend 7 1/2 Uhr geöffnet.

Cronberg, den 25. Mai 1917.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Ablieferung von Dach- u. Blitzableiterkupfer sowie der an legerem befindlichen Platinenteile. Im vaterländischen Interesse ersuchen wir alle Besitzer von Dach- und Blitzableiterkupfer, dieses möglichst bald an uns zur Ablieferung zu bringen.

Wir empfehlen ihnen deshalb, wegen evtl. Ersatzbeschaffung und Abnahme desselben alles nötige alsbald zu veranlassen und sich vor der Ablieferung des Metalles mit uns in Verbindung zu setzen.

Gleichzeitig machen wir noch darauf aufmerksam, daß die Betroffenen, die bis zum 30. nächsten Monats nicht abliefern, die Anordnung der Enteignung zu gewärtigen haben.

Cronberg, den 22. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Viehzählung.

Auf Beschluß des Bundesrats findet am 1. Juni 1917

eine Zählung des in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni 1917 auf den Gehöften usw. vorhandenen Viehes statt. Die Feststellung erstreckt sich auf:

1. Pferde
2. Rindvieh
3. Schafe
4. Schweine
5. Ziegen
6. Kaninchen
7. Federvieh

Die Ausföhrung des Zählgeschäfts geschieht durch ehrenamtliche Zähler. Die Zählung dient amtlichen, statistischen Zwecken und bezweckt die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben. Die Verwendung ihres Ergebnisses zu Steuerzwecken darf nicht erfolgen.

Alle Einwohner ersuchen wir, im allgemeinen Interesse zu ihrem Teil zur Erreichung des gewollten Zweckes beizutragen und das Zählgeschäft nach Möglichkeit zu fördern.

Cronberg, den 25. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

U-Bootspende!

In dem gewaltigen Völkerringen unserer Tage beginnt ein neuer Abschnitt, den die Tätigkeit unserer U-Boote eingeleitet hat. Das ganze deutsche Volk steht mit tiefem Ernst und äußerster Entschlossenheit einmütig hinter den Männern, welche diese scharfe Waffe mit staunenswertem Erfolge gegen den Feind führen.

Nun gilt es, in gleicher Einheiligkeit den Helden den Dank abzustatten. Zu diesem Zwecke soll eine

U-Bootspende f. die U-Boots-Befahrungen

als Gabe des ganzen deutschen Volkes dargebracht werden. Auch unsere Stadt wird es für ihre Ehrenpflicht erachten, daß Jeder nach seinem Können sein Scherflein beisteuert. Spenden werden in der Woche vom 1. bis 7. Juni jederzeit an der Stadtkasse gerne angenommen. Auch werden Sammelisten in Umlauf gelangen. Ferner soll am Gedenktag der Schlacht am Skagerak, dem 1. Juni, ein Opfertag durch Haus- und Straßen-Sammlung stattfinden.

Cronberg, den 23. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Holzversteigerung.

Am Dienstag, den 29. Mai 1917 vormittags, kommt im hiesigen Stadtwald, Distrikt Kellersgrund 9, Ruders 5, Bergschlag 15. Gebrannte 21, nachstehendes Holz zur Versteigerung:

- 25 Fichten-Stangen I. Klasse
- 45 Fichten-Stangen II. Klasse
- 20 Fichten-Stangen III. Klasse
- 28 rm Fichtennußholz
- 8 Haufen Eichennußholz
- 21 rm Eichenknüppel
- 2200 Eichenwellen
- 170 Buchenwellen
- 6 rm Weichholzknüppel
- 150 Weichholzwellen.

Zusammenkunft um 9 Uhr am Feldberweg (Villa von Mumm). Begonnen wird im Distrikt Kellersgrund 9 um 9 1/4 Uhr.

Cronberg, 24. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Gegenstände aus Aluminium.

Die bisher unterbliebene Anmeldung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium

hat nunmehr bis längstens 31. d. Mts. zu geschehen.

Allen Säumigen empfehlen wir die unverzügliche Erfüllung ihrer Meldepflicht, andernfalls sie ihre Bestrafung zu gewärtigen haben, da Zuwiderhandlungen nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 mit Gefängnis oder hohen Geldstrafen geahndet werden.

Vordrucke zur Anmeldung sind auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes erhältlich und daselbst nach ihrer Ausfüllung zurückzugeben.

Cronberg i. L., den 23. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betreffs Kriegshinterbliebene.

In Gemäßheit des in der Sitzung vom 7. Mai 1917 auf dem Königlichen Landratsamte zu Bad Homburg v. d. H. gefaßten Beschlusses sind der Cronberger amtlichen Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene die Gemeinden Oberhöchstadt, Niederhöchstadt, Schwalbach, Falkenstein, Schönberg und Mammolshain angegliedert worden. Kriegshinterbliebene aus Cronberg und den genannten 6 Gemeinden wollen sich daher zur Beratung und Aufnahme von Anträgen an der unterzeichneten Stelle einfinden.

Die Sprechstunden finden an jedem Donnerstage, nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Büro des Bürgermeisters (Nr. 6) statt. Cronberg, den 23. Mai 1917.

Der Vorsitzende der amtlichen Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene in Cronberg:

Müller-Mittler, Bürgermeister.

Ablieferung bisher zurückgestellter Gegenstände aus Kupfer, Messing oder Reinnickel.

Infolge getroffener Anordnung hat die Einziehung aus besonderen Gründen bisher noch nicht abgelieferten Gegenstände nunmehr bis 10. nächsten Monats zu erfolgen.

Den Besitzern solcher Gegenstände empfehlen wir dringend, rechtzeitig für die Beschaffung von Ersatzstücken zu sorgen, da nach den neuesten Bestimmungen eine Befreiung nur noch auf Grund des von einem anerkannten Sachverständigen erstatteten Gutachtens wegen Kunstwertes erfolgen kann.

Alle Personen, welche jetzt noch Gegenstände aus Kupfer, Messing oder Reinnickel im Besitze oder Gewahrsam haben, die bisher nicht abgeliefert oder verschwiegen worden sind, haben dieselben bis spätestens 31. ds. Mts. auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes anzumelden.

Allen davon Betroffenen wird dringend empfohlen, diese Gelegenheit zur nachträglichen Meldung nicht unbenutzt zu lassen, da die bei einer demnächst vorzunehmenden Nachschau beschlagnahmten Gegenstände der angegebenen Art im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen werden. Die Säumigen haben außerdem die Anwendung der gesetzlichen Strafen zu gewärtigen.

Cronberg, den 22. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die uns in so liebevoller Weise von allen Seiten zugegangen sind bei dem Heldentode meines unvergesslichen Mannes, unseres lieben Vaters, Sohnes, Bruders u. Schwagers

Herrn

Willy Bahn,

sagen wir unseren innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Mirke Bahn.

Eronberg im Taunus, 25. Mai 1917.

Die Frankfurter Violinschule

Königl. Musikdirektor Hans Rosenmeyer

ehemals Schüler Professor Joachim's von der
:: Königl. Hochschule für Musik in Berlin ::

u. Fräulein Lilly Rosenmeyer

beabsichtigt, hier in Eronberg Zillalkurse für Violinunterricht einzurichten. Der Unterricht wird nach konservatoristischen Grundsätzen, sowohl an vorgeschrittene wie Anfänger erteilt.

Nähere Auskunft erteile ich persönlich am Mittwoch oder Samstag von 5 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr im Frankfurter Hof in Eronberg. Gefällige schriftliche Anfragen bitte ich zu richten an:

Hans Rosenmeyer,
Königl. Musikdirektor

Frankfurt a. M. Schleidenstr. 18 I.

Cigaretten!

In der Preislage von 3 und 4 Pfg. wird der Eingang neuer Ware immer schlepender. Es empfiehlt sich deshalb, besonders in diesen Sorten etwas Vorrat für Liebesgaben bereit zu halten.

Empfehle auch bessere Qualitäten erster Firmen.

Hochachtend
Phil. Jak. Liedemann,
Hauptstrasse 25.

Gemüsepflanzen

Tomaten, Blumentohle, Erd-
kohlkräben. Limpert, Talweg.

Komplettes Bett
billig zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Pension

sucht alleinst. geb. l. Kriegsbesch.
hier oder Umgeg. Off. an die
Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Ziegenlammchen

oder Boß zu kaufen gesucht.
Näh. Geschäftsstelle.

Fleiß. ordentliches
Mädchen sucht Stelle
als Hausmädchen o. allein.
Näh. Geschäftsstelle.

Zum Lohschälen

einige Leute, auch starke
Jungen, während der Ferien
bei gutem Lohn für Nieder-
höchstadter Wald gesucht.
Paul Wolf.

Alleinmädchen

oder Monatsfrau

sof. in bess. kl. Haushalt gef.
Schönberg, Hauptstraße 15 I.

Sommer-Theater

Eronberg im Taunus „Schützenhof“

Direktion Hermann Kappenmacher

Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse

Eröffnungsvorstellung

Montag den 28. Mai 1917, II. Pflingstfeiertag
Kasseneröffnung 7 Uhr Anfang 8 Uhr

Der Herr Senator

Lustspiel in 3 Akt. v. Gustav Kadelburg u. Franz v. Schönthan

Personen:
Senator Andersen Adolf Lehmann
Helene, seine Frau Toni Lehmann
Agathe Leo Stein
Stephanie { ihre Kinder } Anny Reimann v. Neuen Theat.
Oskar Walter Henninges
Mittelbach Hilmar Wernach
Dr. Gehring Erich Sommer
Sophie Petal Anny Kappenmacher
Dr. Steiner Hugo Kressner
Joseph, Diener Paul Kappenmacher

Ort der Handlung: Hamburg.

Karten im Vorverkauf: Buchhandlung Lohmann und
„Schützenhof“: Nummerierte
Platz 1.20 M.; 1. Platz 0.90 M.; 2. Platz 0.50 M. An der
Abendkasse: Nummerierter Platz: 1.50 M.; 1. Platz 1.—
2. Platz 0.80 M.

Nachmittags 4 Uhr Kinder-Vorstellung Fischenbrödel

Märchen in 6 Akten v. Görner.
Karten nur an der Kasse: Sperrplatz 50 J., 1. Platz 30 J.,
2. Platz 20 J.

Erwachsene die Hälfte mehr.
Rauchen verboten

Lichtspiel-Theater in Oberhöchstadt

Pfingst-Montag den 28. Mai finden im Gasthaus
zum Taunus in Oberhöchstadt

2 kinematograph. Vorführungen

statt. Zur Aufführung gelangt das 4 aktige Drama

Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht

nebst reichhaltigem Beiprogramm.

CONCERT.

Spielzeit: nachm. 4 Uhr, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Ohne Bezugsschein.

Herren-, Knaben- und

Kinder = Stroh = Hüte

Mützen.

Cravatten, Damen- und Herren-

Kragen in schönster Auswahl.

Damenstrümpfe,

(Flor- und durchbrochen)

Kindersocken.

Blusen- Güll und Woll

empfehl

Phil. Jakob Liedemann,
Hauptstraße 25.